

Handelsblatt

NACHGEFRAGT MIT MANUEL THEISEN UND MARTIN THEISEN

„Berater und Behörden zögern bei der Umsetzung der Verbrauchsstiftung“

von: Susanne Schier
Datum: 11.04.2020 16:00 Uhr

Viele klassische Stiftungen stehen in Zeiten von Niedrigzinsen und Coronakrise vor Herausforderungen. Eine Lösung könnte die Verbrauchsstiftung sein.



Wohltätigkeit

Verbrauchsstiftungen müssen ihr Vermögen über einen bestimmten Zeitraum in die Förderung ihrer Projekte stecken.

(Foto: imago/Ikon Images)

Frankfurt. Wegen der Niedrigzinsen und der Coronakrise stehen viele gemeinnützige Stiftungen vor großen Herausforderungen. Da sie das Stiftungsvermögen erhalten müssen und nur die erwirtschafteten Erträge ausgeben dürfen, haben vor allem kleinere Stiftungen momentan wenig Spielraum, um ihre Projekte zu fördern.

Eine Alternative zu dieser klassischen Ewigkeitsstiftung bietet die sogenannte Verbrauchsstiftung, die der Gesetzgeber seit 2013 ermöglicht und die ihr Vermögen in der satzungsmäßigen Laufzeit vollkommen verbrauchen muss.

In langen Phasen mit extrem niedrigen Zinsen sei die Verbrauchsstiftung aktuell häufig die

sinnvollere Stiftungsform, komme aber in der Praxis bislang viel zu wenig zum Einsatz, konstatieren der emeritierte Universitätsprofessor Manuel Theisen und sein Partner, Architekt und Kunstexperte Martin Theisen.

Seit der Errichtung der „M&M Theisen Stiftung“ im Jahr 2018, die unter anderem Schulen und Kindergärten sowie die medizinische Forschung unterstützt, haben die beiden erste Erfahrungen mit der neuen Form einer zeitlich befristeten Stiftung gesammelt und wollen diese anderen interessierten Stiftern weitergeben. Zu den konkreten Projekten der Stiftung gehörten bislang unter anderem die Errichtung einer Kindertagesstätte in Südafrika und der Bau einer Schule in Myanmar.

THEMEN DES ARTIKELS



Coronavirus



Lesen Sie hier das ganze Interview:

Die Herren, Sie haben sich vor knapp zwei Jahren entschieden, eine Verbrauchsstiftung und keine Ewigkeitsstiftung zu errichten. Welche Vorteile haben Sie sich davon versprochen?

Manuel Theisen: Da bei einer Verbrauchsstiftung das Vermögen uneingeschränkt für die geförderten Projekte ausgegeben werden muss, kann sie auch schon mit Beträgen ab etwa 50.000 Euro gegründet werden. Ewigkeitsstiftungen benötigen dagegen in zinslosen Zeiten ein Stiftungsvermögen in Höhe eines mindestens einstelligen Millionenbetrags, um nachhaltig im Sinne der Förderzwecke tätig werden zu können.



Manuel Theisen

Der emeritierte Universitätsprofessor hebt hervor, dass Verbrauchsstiftungen schon mit relativ geringen Beträgen errichtet werden können.

(Foto: M&M Theisen Stiftung)

Martin Theisen: Unabhängig vom Vermögen steht die Verbrauchsstiftung sofort zur gezielten Projektförderung zur Verfügung: Mit ihr kann in überschaubarer Zeit ein bestimmtes Vorhaben konkret unterstützt und die Stiftung danach wieder aufgelöst werden.

Über welche Zeiträume sprechen wir denn?

Martin Theisen: Die Ewigkeitsstiftung bleibt naturgemäß auf alle Ewigkeit errichtet. Eine Verbrauchsstiftung muss mindestens über einen Zeitraum von zehn Jahren bestehen. Da das Stiftungsvermögen in der Regel linear verbraucht wird beziehungsweise ein befristetes Projekt fördern soll, ergibt sich in den häufigsten Fällen eine Laufzeit von zehn bis 25 Jahren.

Die Möglichkeit, eine Verbrauchsstiftung zu gründen, besteht seit mehr als sechs Jahren. Warum sind erst wenige Stiftungen in dieser Form errichtet worden?

Manuel Theisen: Die Verbrauchsstiftung muss immer noch als Ausnahme unter den neuen Stiftungen in Deutschland bezeichnet werden. Obwohl ihre Organisation deutlich einfacher und die Projektförderung erheblich zeitnaher möglich sind, zögern Berater und Behörden vor der Umsetzung dieser modernen Stiftungsform.

Martin Theisen: Viele moderne Stifter aber spenden projektbezogen und nicht, um sich ein Denkmal für die Ewigkeit zu errichten. Sie motiviert die Mitwirkung zu Lebzeiten ebenso wie das Wissen, dass konkrete Lebensaufgaben in überschaubarer Zeit weitergeführt sowie zum Abschluss gebracht werden können.

Kann eine bestehende Ewigkeitsstiftung in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt werden?

Manuel Theisen: Die Umwandlung einer Stiftung muss – wie die Errichtung – durch die zuständige Stiftungsbehörde genehmigt werden. Sie versteht sich als Wahrer des Stifterwillens. Daher wird eine Umwandlung, sofern die Satzung diese nicht ohnehin ermöglicht, nach dem Tod des Stifters aktuell regelmäßig ausgeschlossen. Zu Lebzeiten kann der Stifter selbst versuchen, eine Umwandlung zu erreichen. Doch auch das funktioniert nicht immer: Denn generell gibt jeder Stifter bei der Errichtung der Stiftung das gewidmete Vermögen dauerhaft ab. Die Änderung der Stiftungsform muss sehr **überzeugend begründet** werden.



Martin Theisen

Der Architekt und Kunstexperte findet gut, dass das Vermögen von Verbrauchsstiftungen sofort zur gezielten Projektförderung zur Verfügung steht.

(Foto: M&M Theisen Stiftung)

Welche Mindestorganisation benötigt eine Verbrauchsstiftung?

Martin Theisen: Die Organisation einer Verbrauchsstiftung regelt die Satzung. Es muss mindestens ein Vorstand bestellt werden, die Zahl der Mitglieder ist offen. Der Vorstand ist meist ehrenamtlich tätig. Wegen der jährlichen Berichtspflichten sollte mindestens ein Vorstandsmitglied kaufmännische Grundkenntnisse haben. Wir raten zu mindestens drei Mitgliedern, die möglichst aus unterschiedlichen Berufen und Generationen stammen. In unserem Fall ist neben uns beiden noch der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Stefan Prechtel an Bord.

Bestehen unterschiedliche steuerrechtliche Regelungen

für die beiden Stiftungsformen?

Manuel Theisen: Der Stifter kann die in das Vermögen einer Ewigkeitsstiftung eingebrachten Gelder im Errichtungsjahr und den folgenden neun Jahren insgesamt bis zur Höhe von einer Million Euro als gemeinnützige Spende bei seiner Steuererklärung als Sonderausgaben ansetzen. Mittel, die in eine Verbrauchsstiftung eingebracht werden, können vom Stifter im Errichtungsjahr nur bis zur Höhe von 20 Prozent vom Gesamtbetrag seiner Einkünfte – ohne Kapitaleinkünfte – abgezogen werden. Der Betrag, der diese Grenze übersteigt, kann in den nächsten Jahren zum Abzug gebracht werden.

Martin Theisen: Wir machen insgesamt jedoch die Erfahrung, dass steuerliche Aspekte für die Stifter bei der Entscheidung für eine Ewigkeits- oder eine Verbrauchsstiftung keine zentrale Rolle spielen, da die Anforderungen an die jeweilige Höhe der Vermögen so unterschiedlich sind.

Mehr: Vor welchen Herausforderungen Stiftungsgründer jetzt stehen

© 2020 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG

Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: Content Sales Center | Sitemap | Archiv

Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH | Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min.